NOTAR
JOHANNES DOLLINGER

Notar Johannes Dollinger
Maximilianstraße 19
83278 Traunstein
Tel.: 0861 98870-0
Fax: 0861 98870-22
kontakt@notar-dollinger.de
www.notar-dollinger.de

Datenerfassungsbogen

Gründung einer GmbH

Zur Vorbereitung der Gründung einer GmbH können Sie uns die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen gerne zukommen lassen, bevorzugt per E-Mail. Bei Fragen stehen wir natürlich zur Verfügung. Bei Gründung einer UG (haftungsbeschränkt) verwenden Sie bitte den gesonderten hierfür vorgesehenen Datenerfassungsbogen

Beachten Sie bitte auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

1. Angaben zur zu gründenden Gesellschaft

Firma/Name der Gesellschaft [2]	_____
Sitz (politische Gemeinde)	_____
Geschäftsadresse im Inland	_____
Unternehmens-gegenstand [3]	☐ Verwaltung eigenen Vermögens (Holdingfunktion oder Vermögensverwaltung) ☐ Funktion als Komplementär-GmbH einer GmbH & Co. KG („Verwaltungs-GmbH“) ☐ _____ _____ _____
Stammkapital [4]	☐ EUR 25.000,- ☐ EUR _____,-
Einzahlung des Stammkapital [5]	☐ in Geld (sogenannte Bargründung), und zwar ☐ gleich in voller Höhe ☐ zur Hälfte sofort, der Rest später ☐ _____ ☐ Sachgründung (bitte Rücksprache mit Notarstelle nehmen)
Allgemeine Vertretungsregelung bei mehreren Geschäftsführern [6]	☐ Jeweils zwei Geschäftsführer/Prokuristen zusammen (Standard) ☐ Jeder Geschäftsführer vertritt einzeln ☐ Alle Geschäftsführer vertreten gemeinschaftlich ☐ _____ _____

2. Angaben zu den Gesellschaftern

	Gesellschafter 1	**Gesellschafter 2**	**Gesellschafter 3**
Anrede/Titel	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.	☐ Herr ☐ Frau ☐ Prof. ☐ Dr.
Nachname (oder Firma)	_____	_____	_____
Vorname(n) (oder Register)	_____	_____	_____
Ggf. Geburts-name	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Staatsangehö-rigkeit(en)	☐ Deutschland ☐ _____	☐ Deutschland ☐ _____	☐ Deutschland ☐ _____
Familienstand	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet
Ggf. Güterstand	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____	☐ ohne Ehevertrag ☐ _____
Straße, Nr.	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
E-Mail	_____	_____	_____
Telefon	_____	_____	_____
Übernimmt Anteil vom Stammkapital	EUR _____,- Entsprechend _____ %	EUR _____,- Entsprechend _____ %	EUR _____,- Entsprechend _____ %
Wird Gesell-schafter auch Geschäftsführer (sonst unter 3. mitteilen)?	☐ Nein ☐ Ja, nämlich (ggf.): ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB	☐ Nein ☐ Ja, nämlich (ggf.): ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB	☐ Nein ☐ Ja, nämlich (ggf.): ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB

Gibt es mehr als drei Gesellschafter, bitte die entsprechenden Angaben hierzu gesondert mitteilen!

3. Ggf. weitere Beteiligte

Soll eine Person, die nicht Gesellschafter ist, (ggf. zusätzlich) Geschäftsführer werden?	☐ Nein ☐ Ja, nämlich: _____ wohnhaft in: _____ geboren am: _____ ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB
Soll einer Person Prokura erteilt werden? (7)	☐ Nein ☐ Ja, nämlich: _____ wohnhaft in: _____ geboren am: _____ ☐ einzelvertretungsbefugt ☐ befreit von § 181 BGB ☐ Verfügung über Grundbesitz

4. Weiteres Vorgehen

Ich bitte um	☐ Entwurfserstellung und anschließende Terminvereinbarung ☐ Rücksprache/Rückruf
Entwurfsversand an	Ansprechpartner: ☐ per Post ☐ per E-Mail Alle Gesellschafter: ☐ per E-Mail ☐ nicht erforderlich
Abschriften nach Unterzeichnung (Mehrfachauswahl möglich)	Gesellschaft: ☐ per Post ☐ per E-Mail Gesellschafter: ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ nicht erforderlich
Sonstige Angaben/Wünsche	_____ _____

✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

_____ _____

(Ort, Datum) Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)

ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

(1) Wie läuft die Gründung einer GmbH ab?

Die Errichtung einer GmbH erfolgt in folgenden Schritten:

1. **Vorbereitung**: Der Notar erstellt die Gründungsunterlagen und stellt diese zur Verfügung. Gegebenenfalls sollte noch eine Vorabsprache mit dem Steuerberater erfolgen.

2. **Beurkundungstermin**: Anwesenheit aller Gründer (Gesellschafter und Geschäftsführer) beim Notar erforderlich. Gegebenenfalls kann bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen die Gründung auch online abwickelt werden.

3. **Kontoeröffnung**: Nach der Beurkundung wird ein Bankkonto für die Gesellschaft eröffnet und die Einlagen in der vereinbarten Höhe einbezahlt; eine Kontoeröffnung und Einzahlung vor Beurkundung ist unzulässig.

4. **Einreichung der Anmeldung**: Sobald dem Notar eine Bankbestätigung über die Kontoeröffnung und Einzahlung des Stammkapitals vorliegt, reicht der Notar alle Unterlagen elektronisch beim Handelsregister ein.

5. **Eintragung der Gesellschaft**: Das Registergericht trägt die Gesellschaft üblicherweise innerhalb weniger Tage im Handelsregister ein; erst ab dann besteht die Gesellschaft als solche mit Haftungsbeschränkung und die Geschäfte können beginnen. Die Gesellschaft erhält hierüber Mitteilung vom Registergericht.

Erfahrungsgemäß dauert die Eröffnung des Bankkontos mitunter am längsten, wenn diese nicht bereits vor dem Beurkundungstermin mit der Bank abgesprochen wurde.

Die Gründung einer GmbH kann auch im Rahmen eines **Online-Verfahrens** erfolgen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter https://online-verfahren.notar.de/ Bei etwaigen Fragen stehen wir selbstverständlich auch gerne zur Verfügung.

(2) Muss man bei der Wahl des Namens (= Firma) der GmbH etwas beachten?

Der Name der Gesellschaft (Firma) kann weitestgehend frei gewählt werden, solange der Name aussprechbar ist, keinen täuschenden Inhalt hat und am Ende den Zusatz „GmbH“ (oder ähnlich) enthält. Es muss aber darauf geachtet werden, dass nicht bereits ein Geschäft unter dem gleichen Namen oder sehr ähnlichem Namen im örtlichen Einzugsgebiet betrieben wird (alleine der Rechtsformzusatz „GmbH“, „KG“ oder ähnlich reicht zur Unterscheidung nicht aus). Eine Abfrage im Handelsregister kann unter www.handelsregister.de kostenfrei erfolgen; außerdem empfiehlt sich eine kurze Recherche über Google. Zudem ist ggf. zu prüfen, ob Markenrechte von anderen Unternehmen verletzt werden (evtl. auch Überprüfung beim Deutschen Patent- und Markenamt).

(3) Was ist der Unternehmensgegenstand?

Der Unternehmensgegenstand beschreibt, welche Geschäfte die GmbH tätigen wird; er sollte möglichst prägnant sein und gleichzeitig aber das gewünschte Geschäft auch umfassend abdecken (z.B. „*Betrieb*

einer KfZ-Reparaturwerkstatt einschließlich Handel mit Ersatzsteilen für KfZ.“). Unzulässig und nicht eintragungsfähig sind allgemeine Angaben wie „*Handel mit Waren aller Art*“.

(4) Was gibt es zum Stammkapital zu beachten?

Das Mindeststammkapital einer **GmbH** beträgt EUR 25.000,-. Ein höheres Stammkapital kann jederzeit gewählt werden, muss aber auf ganze Euro lauten. Auch die Geschäftsanteile der einzelnen Gründer müssen auf volle Euro lauten. Üblicherweise teilen wir bei einem Stammkapital von EUR 25.000,- die Geschäftsanteile ein in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 und im Nennbetrag zu je EUR 1,-. Bei anderer gewünschter Aufteilung bitten wir um kurze Mitteilung.

Selbstverständlich können Sie nach der Gründung weitere Beträge in die GmbH einzahlen, ohne dass hierfür das Stammkapital angepasst werden muss.

(5) Wie müssen die Einlagen geleistet werden?

Das Stammkapital ist so aufzubringen, wie in der Gründungsurkunde vereinbart:

- Bei einer Bargründung (=Einzahlung von Geld auf ein Konto) muss mindestens die Hälfte sofort vor Eintragung der GmbH eingezahlt werden, der Rest auf Anforderung der Gesellschaft.
- Bei einer Sachgründung (= Leistung von Gegenständen) müssen die Sachen vor Eintragung der Gesellschaft geleistet sein.

Die Rückzahlung dieser Einlage an die Gesellschafter ist verboten. Wird das Geld schon vor Eintragung der Gesellschaft ausgegeben bzw. mit Verbindlichkeiten vorbelastet (ausgenommen die Kosten der Gründung der Gesellschaft), so muss es erneut eingezahlt werden.

Unzulässig ist auch eine sogenannte verdeckte Sacheinlage: Die Gründer dürfen sich mit dem eingezahlten Geld nicht selbst Gegenstände abkaufen und das Geld dadurch gegen diese Gegenstände austauschen. Sollen Gegenstände statt Geld geleistet werden, so muss eine Sachgründung gewählt werden.

(6) Was bedeutet Vertretungsregelung, Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von § 181 BGB?

Die Vertretungsregelung besagt, wie viele Geschäftsführer unterschreiben müssen, damit ein Vertrag für die GmbH bindend ist. Man unterscheidet zwischen der sogenannten „abstrakten Vertretungsregelung“ und der „konkreten Vertretungsregelung“.

Die **abstrakte Vertretungsregelung** gilt allgemein immer dann, wenn nicht für einen Geschäftsführer eine abweichende konkrete Vertretungsregelung getroffen wird. Allgemein gängig ist als abstrakte Vertretungsregelung: „Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten jeweils zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Geschäftsführern kann Einzelvertretungsbefugnis erteilt und Befreiung von § 181 BGB gewährt werden.“ Grundprinzip ist danach ein Vier-Augen-Prinzip. Diese Regelung empfehlen wir auch nachdrücklich.

Geschäftsführern, in die ein besonderes Vertrauen besteht, kann dann im Rahmen einer **konkreten Vertretungsbefugnis** Einzelvertretungsmacht (Recht, alleine zu unterschreiben) erteilt werden (was auch häufig bei Gesellschafter-Geschäftsführern gemacht wird).

Zudem kann Befreiung vom sogenannten **Verbot des In-Sich-Geschäfts nach § 181 BGB** erteilt werden. Soll beispielsweise ein Vertrag zwischen zwei GmbHs geschlossen werden, bei denen der gleiche Geschäftsführer jeweils Geschäftsführer ist, so verbietet § 181 BGB, dass er für beide GmbHs als deren Vertreter unterschreibt. Genauso wenig kann ein Geschäftsführer einen Vertrag zwischen sich auf der einen Seite und der GmbH auf der anderen Seite unterschreiben. Dies erweist sich häufig als unpraktisch. Daher kann eine Befreiung von § 181 BGB durch Gesellschafterbeschluss erteilt werden. In der Ein-Personen-Gesellschaft ist die Befreiung des Gesellschafter-Geschäftsführers praktisch zwingend, bei Strukturen mit mehreren GmbHs effektiv auch.

(7) Was ist Prokura und was kann ein Prokurist?

Prokuristen sind weitere Vertreter der Gesellschaft neben den Geschäftsführern und dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr Verträge für die Gesellschaft zeichnen. Außerordentliche Maßnahmen bleiben aber den Geschäftsführern vorbehalten.

Bei einem Prokuristen kann entweder angeordnet werden, dass dieser zur Vertretung nur mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen befugt ist, oder es kann ihm Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Ebenso kann auch einem Prokuristen Befreiung von § 181 BGB erteilt werden. Da Prokuristen grundsätzlich nur im Rahmen des normalen Geschäfts handeln sollen, sind diese nicht allgemein zur Veräußerung und Belastung von Grundbesitz berechtigt. Soll ein Prokurist auch Grundbesitz verkaufen oder mit Grundschulden belasten dürfen, so muss ihm hierzu eine getrennte Befreiung erteilt werden.

(8) Welche weiteren erforderlichen Anmeldungen für die GmbH muss ich machen?

Der Notar übersendet die Gründungsurkunde an das Finanzamt – Abteilung Körperschaften; sie sollten vom Finanzamt einen Fragebogen erhalten. Weitere Anmeldungen (z.B. Umsatzsteuer) übernimmt ggf. Ihr Steuerberater.

Jede Gesellschaft muss nach deren Eintragung im Handelsregister auch im Transparenzregister registriert werden (www.transparenzregister.de). Ein Unterlassen dieser Registrierung kann vom Bundesverwaltungsamt mit einem Bußgeld geahndet werden. Der Notar kümmert sich nicht um diese Anmeldung, vielmehr ist dies Aufgabe der Geschäftsführer der Gesellschaft. Manchmal übernehmen auch Steuerberater die Registrierung als Dienstleistung.

Zudem hat im Regelfall eine Anmeldung beim Gewerbeamt am Sitz der Gesellschaft zu erfolgen. Bitte nehmen Sie insoweit Kontakt mit der zuständigen Kommune auf.

Weitere Informationen finden Sie auch unter https://gruenderagentur-bayern.de.